



Gemeinde Grävenwiesbach

Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Grävenwiesbach, 11.03.2019

NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
am Mittwoch, 30.01.2019, 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a,
61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

bis einschl. TOP 2 stv. Vorsitzender Markus Grünewald (CDU)
ab TOP 3 Vorsitzender Jan Letanoczki (FWG)

Anwesend:

Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Lauth, Barbara (FWG)
Pauls, Achim (CDU)
Seifarth, Michael (UB)
Tillig, Rudolf (SPD) ab 19:45 Uhr

Entschuldigt fehlten:

--

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Dierker, Axel (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Würz, Jürgen (Schriftführer)

Gäste:

Stahl, Tobias (CDU)
Schwarz-Cromm, Monika, TZ

Sitzungsverlauf

Der stellv. Ausschussvorsitzender Markus Grünewald eröffnet die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um 19:36 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Im Gedenken an den verstorbenen Vorsitzenden Ulli Ott wird eine Gedenkminute eingelegt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 10. Sitzung am 17.10.2018
-----------	---

Einwände gegen die Niederschrift werden keine vorgebracht.

2.	Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden
-----------	---

Ausschussmitglied Achim Pauls schlägt Herrn Jan Letanoczki als Ausschussvorsitzenden vor.

Beschluss:

Herr Jan Letanoczki wird zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

Herr Letanoczki nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Bürgermeister Roland Seel spricht Herrn Letanoczki seine Glückwünsche aus.

Der stv. Vorsitzende Markus Grünewald übergibt sodann die Leitung der Sitzung an den neuen Vorsitzenden.

3.	Haushaltsplan 2019/2020	VL-10/2019
-----------	--------------------------------	-------------------

Bürgermeister Seel nimmt Bezug auf den am 11.12.2018 eingebrachten Doppelhaushalt. Er weist auf die im Finanzplan ausgewiesenen Defizite im Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 120.000 € (2019) und 160.000 € (2020). Er teilt ferner mit, dass in den nächsten Tagen mit der Oberen Kommunalaufsicht die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll.

Im Anschluss daran werden die im Investitionsprogramm dargestellten baulichen Maßnahmen erörtert. Nach kurzer Diskussion, insbesondere über die Maßnahme „Bürgerhaus Grävenwiesbach“ fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt den Doppelhaushalt 2019/220 zur Kenntnis und empfiehlt dem HFA, der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Haushaltsplan 2019/2020 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4.	Bauleitplanung der Gemeinde Grävenwiesbach, Ortsteil Naunstadt Bebauungsplan "Hardtköppel III/Am Zellbaum - 1. Änderung hier: a) Beschlussfassung über die Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB b) Fassung Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO	VL-141/2018 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss den nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehende Beschlussfassung:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

5.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Bürgermeister Seel gibt bekannt, dass

- a) die Kanalsanierungsarbeiten 2019 EKVO in Vorbereitung sind.
- b) die Verwaltung in den nächsten Tagen mit zwei Büros die Thematik der wiederkehrenden Straßenbeiträge erörtert wird. An einem Termin sind auch Vertreter einiger Nachbargemeinden zugegen.
- c) in Sachen Windkraftanlagen Grävenwiesbach der Hess. Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde des Regionalverbandes Taunus – Windkraft mit Vernunft gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Frankfurt zurückgewiesen hat.
Mit den Rodungsarbeiten wird in den nächsten Tagen begonnen.

6.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine

Der Ausschussvorsitzende Jan Letanoczki schließt die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um 20:37 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Jan Letanoczki
(Ausschussvorsitzender)

Jürgen Würz
(Schriftführer)